

Beschluss

der Regionalkommission Mitte

am 17.12.2020

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Die Regionalkommission Mitte beschließt:

- I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte zur Corona-Einmalzahlung
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Dezember 2020 zur Corona-Einmalzahlung, Änderungen in Abschnitt IIb der Anlage 1 zu den AVR wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zur Höhe der Corona-Einmalzahlung als Werte der Corona-Einmalzahlung für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden.
- II. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2020 in Kraft.

gez. Matthias Färber
Vorsitzender der Regionalkommission Mitte

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet eine Corona-Einmalzahlung für den Bereich der Regionalkommission Mitte. Mit diesen Änderungen wird der Beschluss der Bundeskommission vom 10. Dezember 2020 umgesetzt.

Die vom Geltungsbereich erfassten Mitarbeiter erhalten zur Abmilderung der besonderen Belastungen infolge der Corona-Pandemie eine nach Entgeltgruppen bzw. Vergütungsgruppen gestaffelte Corona-Einmalzahlung, die spätestens mit der Vergütung des Monats Juni 2021 ausgezahlt wird.

**Regionalkommission Mitte
der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.**